

Leipziger
Tage



ziger
blatt

No. 281. Sonnabends

den 8. Oktober 1814.

Kleine
historische Miscellen.

I.

In der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts mußte es in Sachsen außerordentlich an Personen fehlen, die sich der Gottesgelahrtheit gewidmet hatten, denn sonst wäre es unerklärlich, daß man sich zur Besetzung geistlicher Aemter mehrerer Handwerksleute bediente, die einige Kenntnisse auf der Schule gesammelt, und im männlichen Alter nicht ganz verschwift hatten. So wurde Nikolaus, Flaschenmacher zu Gidsa, ingleichen ein Leineweber, Matthias Seidel, so auch ein Schuhmacher in das Ministerium der Chemnitzer Inspektion aufgenommen. So liest man in dem Witweydischen Denkmal von Herrmann, Chemnitz 1698. S. 414. Nur dürfte aber die Frage seyn, ob Herrmann in diesem Vericht unter Ministerium sämtliche Kirchendiener, oder nur die amtsführenden Prediger verstanden habe. Im

ersten Falle dürfte die Verwunderung über eine solche Erscheinung sehr bald nachlassen, und auf einzelne Fälle bezogen, möchten wir über unsere Zeiten bisweilen nicht viel besser zu urtheilen haben; denn wem fällt es in Mittel, und kleinen Städten auf, Kürschner, Schuhmacher und Schneider als Küster oder Kirchner, die doch auch zu den Kirchendienern gezählt werden müssen, und also, wenn auch nicht zu den Haupttheilen des Ministeriums, doch wenigstens zu den Untertheilen gehören, angestellt zu sehen. Und warum soll man zu solchen Funktionen nicht auch Handwerksleute, die gut lesen und schreiben können, sonst noch einen guten Menschenverstand besitzen und einen unbescholtenen moralischen Lebenswandel führen, wählen können? — Wenn aber Ihres Gnaden, dieser oder jener Gutsherr, seinen Bedienten, der weder richtig lesen noch schreiben, und nur am Finger etwa berechnen kann, wie er sein Einkommen rechtlich oder unrechtlich zu vermehren hat, einsetzt, während er einen geschickten Candidaten, der sich aus Vorliebe der Erziehungskunst widmete, abweist, so würde die